

**4. Maßnahmen, die sicherstellen, dass Daten nur von den Berechtigten geändert oder gelöscht werden können**

(z. B. Schutzmaßnahmen für den Rechneraum, Maßnahmen zur sicheren Aufbewahrung der Datenträger, Festlegung der zur Eingabe oder Übermittlung berechtigten Personen, Zugriffskontrolle mittels Passwort, Protokollierung von Eingaben, Erstellung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen)

Personalisierungsstationen: Authentifizierung am PC (Windows) und bei Start der Anwendung (Berechtigte CampusCard via Kartenleser), Protokollierung der Eingaben und Änderungen

Validierungsstationen: Rechner vor Zugang von Dritten geschützt, sowie keine Möglichkeit zur Dateneingabe

CampusCard Server: Authentifizierung am Server (Windows), Server nur im Verwaltungsnetz erreichbar

**5. Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten**

(z. B. Festlegung der zum Lesen berechtigten Personen, Absicherung gegen unbefugten Zugriff Dritter, Sicherung der Vertraulichkeit beim Transport oder der Übermittlung von Daten)

Verwaltungsnetz geschützt durch Firewall, Außenzugang gesperrt.

Datum, Unterschrift

03.04.2013

*H. Geislerhof*

**Erläuterung**

Nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG ist dem Antrag auf datenschutzrechtliche Freigabe eines automatisierten Verfahrens neben der Verfahrensbeschreibung auch eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 7 und 8 BayDSG beizufügen. Dieser Vordruck ist daher ergänzend zum Vordruck „Verfahrensbeschreibung nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG“ dem Freigabeantrag beizufügen. Die Angaben auf diesem Vordruck werden nicht in das Verzeichnis aufgenommen.